



Roggenburg - News



Wir wünschen allen ein frohest Osterfest.

*Der Gemeinderat
und die Verwaltung*

Inhaltsverzeichnis

Seite

<i>Aus dem Gemeinderat</i>	2
<i>Einladung zum Buurezmorge / Brunch</i>	3
<i>Voranzeige Einladung zum Picknick</i>	3
<i>Einladung zum Galloway-Event</i>	5
<i>Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse</i>	6
<i>Grenzabstände für Grünhecken, Bäume und übrige Einfriedungen</i>	12
<i>Impressionen der Fasnacht 2023</i>	15
<i>Schneesportlager 2023</i>	18
<i>Marktplatz</i>	19
<i>Schiesstagemeldung 2023</i>	24
<i>Veranstaltungen 2023</i>	31
<i>Infoseite zum Aufbewahren</i>	32

Aus dem Gemeinderat

- **Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Geflügelgrippe**

Da die Vogelgrippe in ganz Europa und auch in der Schweiz bei Wildvögeln nach wie vor vermehrt nachgewiesen wird, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV eine **Verlängerung** der geltenden **Massnahmen bis mindestens 30. April 2023** angeordnet.

Im Fokus dieser Massnahmen, welche für alle Geflügelhalter in der Schweiz gleichermassen gelten, steht dabei, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

Geflügelhaltende sind aufgefordert die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- *Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.*
- *Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.*
- *Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor sowie nach dem Betreten.*
- *Geflügelmärkte und -ausstellungen bleiben verboten.*
- *Obwohl eine Übertragung des Vogelgrippe-Virus äusserst selten ist, berühren Sie vorsichtshalber keine Kadaver von Wildvögeln. Melden Sie deren Fund einer Polizeistelle oder der Wildhut. Bei der Vogelgrippe handelt es sich um eine Erkrankung, die für Geflügel meist tödlich endet. Das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bittet Sie daher zum Schutz Ihres eigenen, sowie des gesamten Geflügelbestandes in der Schweiz, diese Massnahmen konsequent umzusetzen.*

Die beim Kanton registrierten Geflügelhalter*innen wurden per Mail an diese Massnahmen erinnert und über die Verlängerung der Massnahmen informiert.

Wichtige Informationen über die Vogelgrippe entnehmen Sie der [Homepage des BLV](#) sowie auch des [ALV](#).

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.

Abfallstatistik 2022

	2022	2021
Siedlungsabfall inkl. Sperrgut	33 T 750 kg	29 T 180 kg
Altglas	10 T 830 kg	10 T 980 kg
ALU / Blech	0 T 960 kg	1 T 120 kg
Grüngut	35 T 860 kg	43 T 480 kg
Alteisen	2 T 500 kg	2 T 400 kg
Papier + Karton gemischt	7 T 000 kg	8 T 100 kg
Haushalt-Biomasse	0 T 860 kg	0 T 970 kg

**Allen Einwohnerinnen und Einwohnern
ein herzliches Dankeschön für das
fleissige Sammeln im 2022 !**





Buurezmorge / Brunch
30. April 2023 in Ederswiler
Bis bald, à bientôt...

Freundlich laden ein

*Familie Noël & Daniela Willemin-Müller,
sowie der Kirchenchor*

Voranzeige

Die Jagdgesellschaft «Bärenfels» Roggenburg lädt die **Rentnerinnen und Rentner der Gemeinden Roggenburg und Ederswiler** zum traditionellen Picknick in die Jagdhütte Roggenburg ein.

Datum: Samstag, 17. Juni 2023
Zeit: ab 11.30 Uhr

Die persönliche Einladung wird zu gegebener Zeit den Rentnerinnen und Rentnern zugestellt.

Herzlichst
Die Jagdgesellschaft «Bärenfels» Roggenburg



Echo de l'ARCHE entre la Birse et La Lucelle

Informationen und Artikel nimmt die Gemeindeverwaltung gerne unter verwaltung@roggenburg.ch entgegen.
Nächster Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 82 ist der **8. Mai 2023**.

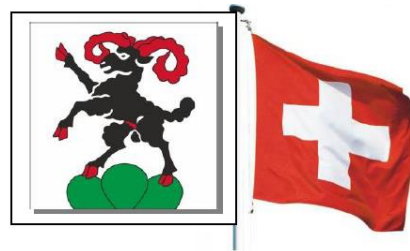
Herzlichst die Gemeindeverwaltung



DORFBEFLAGGUNG 2023

Unser schönes Dorf wird dieses Jahr an folgenden Wochenenden beflaggt:

- **Mittwoch, 17. Mai bis Mittwoch, 30. Mai**
(Auffahrt/Banntag/ Pfingsten)
- **Freitag, 28. Juli bis Donnerstag, 3. August**
(Bundesfeiertag)
- **Mittwoch, 13. September bis**
Dienstag, 19. September (Motocross)



Freundlichst
Der Gemeinderat

Brut und Setzzeit: Leinenpflicht zum Schutz der Wildtiere

Mit dem Frühling beginnt auch die Zeit der jungen Tiere im Wald. Vom **1. April bis 31. Juli** gilt deshalb die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde.

Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll zudem auf Aktivitäten in der Dämmerung und in der Nacht im Wald und am Waldrand verzichtet werden.



Wir bitten um Kenntnisnahme
Der Gemeinderat

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

An folgenden Tagen bleibt die Verwaltung wie folgt geschlossen:

- **Über Ostern:** Donnerstag, 6. u. Freitag, 7. April (Karfreitag)
- **Auffahrt:** Donnerstag, 18. Mai u. Freitag, 19. Mai
- **Fronleichnam:** Donnerstag, 8. Juni u. Freitag, 9. Juni

Geschätzte Einwohnerinnen, geschätzte Einwohner

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest.

*Herzlichst
Der Gemeinderat und die Verwaltung*





Susi Jacquemai, Challweg 6
2814 Roggenburg

079 636 44 20

info@galloway-maienhof.ch

www.galloway-maienhof.ch

EINLADUNG

Galloway - Event in Roggenburg

Ab 11.00 Uhr

Sonntag, 25. Juni 2023

Musikalische Unterhaltung

Komm und besuche uns am Galloway-Grill-Event. Wir werden dir spezielle Vorspeisen, verschiedenste Fleischstücke vom Grill, prächtiges Salatbuffet, frisches Bauernbrot und ein „gluschtiges“ Dessert-Bufferet präsentieren. So kannst du dich direkt vor Ort von der Qualität des Fleisches überzeugen.

Unkostenbeitrag: CHF 40.- pro Person, exkl. Getränke/Kinder bis 6 Jahre gratis,
7-14 Jahre CHF 1.- pro Altersjahr

Anmeldung bis **spätestens 01.06.2023** an "obige" Adresse !

Bis bald

Susi Jacquemai und das Maienhof – Team

ANMELDUNG Asado – Grill Event 2023

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Anzahl Erwachsene: _____

Anzahl Kinder: _____

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Dieses Schreiben richtet sich an alle Personen, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen (*Vespa velutina*) leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können.

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region

Nachdem sich die Asiatischen Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatische Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden ([Link Medienmitteilung BL](#)). Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden ([Link Medienmitteilung AG](#)).

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (*Apidae*) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» ([Online-Link](#)) und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienst ([Online-Link](#)) sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten (beide im Anhang dieses Schreibens). Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling
<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester
Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Kanton Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie
neobiota@bl.ch
Tel. 061 552 51 11 (Zentrale)

Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung

Mögliche Verwechslungsgefahren bei Insekten

Bei Ausdruck im A4-Format sind die Insekten in Lebensgröße abgebildet.

Weitere Informationen (in Englisch) finden Sie im Internet:

<http://frelonasiatique.mnhn.fr/home>



MUSÉUM
NATIONAL D'HISTOIRE NATURELLE

Die **Asiatische Hornisse** (Englisch: Yellow-legged hornet), *Vespa velutina*, hat eine schwarze Grundfärbung mit einer breiten orangenen (am Ende) und einer feinen gelben Binde (am ersten Segment) am Hinterleib. Die Kopfvorderseite ist orange, die Beinenden sind gelb. Die Körperlänge beträgt 17 bis 32 mm. Invasive Art, Funde bitte melden.



Asiatische Hornisse, *Vespa velutina*

Die **Europäische Hornisse**, *Vespa crabro*, hat einen überwiegend blassgelben Hinterleib mit schwarzen Streifen. Die Kopfvorderseite ist gelb, die -oberseite rotbraun gefärbt. Brust und Beine sind schwarz und rotbraun. Arbeiterinnen erreichen eine Körperlänge von 18 bis 23 mm, Königinnen 25 bis 35 mm.



Europäische Hornisse, *Vespa crabro*

Die **Orientalische Hornisse**, *Vespa orientalis*, entspricht in der Körpergröße der Europäischen Hornisse. Sie hat eine rotbraune Grundfärbung, lediglich die Kopfvorderseite sowie eine Binde um den Hinterleib sind gelb. Sie kommt nur in Südosteuropa vor (Süditalien, Malta, Albanien, Griechenland, Zypern, Rumänien, Bulgarien).



Orientalische Hornisse, *Vespa orientalis*

Wespen sind kleiner als Hornissen. Arbeiterinnen werden im Spätsommer etwa 15 mm lang. Es ist zu beachten, dass Wespenköniginnen etwas größer als 20 mm werden können, also etwa so groß wie die hier abgebildete Asiatische Hornisse ohne den Kopf. Im Frühling können Wespen daher größer als die ersten geschlüpften Hornissen-Arbeiterinnen sein.



Mittlere Wespe
Dolichovespula media

Deutsche Wespe,
Vespula germanica

Berg-Feldwespe,
Polistes biglumis

Die **Rotstirnige Dolchwespe**, *Megascolia maculata*, ist eine der größten Europäischen Wespen und wird daher oft mit der Asiatischen Hornisse verwechselt. Sie ist dicht behaart auf einem meist glänzend schwarzen Körper. Ihr Kopf ist an der Oberseite gelb, der Hinterleib weist vier unbehaarte gelbe Flecken auf. Sie parasitiert die Larven großer Käfer (z.B. des gemeinen Maikäfers).



Rotstirnige Dolchwespe,
Megascolia maculata

Die **Riesenholzwespe**, *Urocerus gigas*, ist eine Pflanzenwespe deren Larven sich von Holz ernähren. Diese schwarz-gelb gefärbte Wespe ist durch ihren zylindrischen Körper und ihre langen, einfarbig gelben Fühler, leicht von Hornissen zu unterscheiden. Weibchen können 45 mm lang werden und besitzen einen langen Legebohrer, der es ihnen ermöglicht, Eier in Holzstämmen abzulegen. Die Riesenholzwespe ist völlig harmlos.

Riesenholzwespe,
Urocerus gigas



Blaue Holzbiene,
Xylocopa violacea

Die **Blaue Holzbiene**, *Xylocopa violacea*, ist 20 bis 30 mm lang, vollkommen schwarz gefärbt und schimmert violett-blau. Die Weibchen dieser Solitärbieneart bauen ihre Nester in mürbem Totholz und sammeln Pollen als Nahrung für ihre Brut.



Volucella zonaria



Schwebfliegen

Milesia crabroniformis

Viele **Fliegen** (Diptera) ähneln Wespen oder Hornissen. Im Unterschied zu diesen besitzen sie jedoch nicht zwei, sondern nur ein Flügelpaar. Ihre Augen sind normalerweise deutlich kugelförmiger und ihre Fühler kürzer.

Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung

Verwechslungsgefahren bei Wespenestern

Bei Ausdruck im A4-Format sind die Insekten in Lebensgröße abgebildet.

Weitere Informationen (in Englisch) finden Sie im Internet:

<http://frelonasiatique.mnhn.fr/home>



MUSÉUM
NATIONAL D'HISTOIRE NATURELLE

Im Frühling baut jede Königin ihr eigenes Nest, meist an einer geschützten Stelle. Bei den meisten Wespen sind die Nester anfangs kugelförmig mit einem Durchmesser von 5 bis 10 cm und einer Öffnung an der Unterseite. Heranwachsende Hornissenvölker neigen bei Platzmangel stark dazu, vom Nestgründungsstandort zu einem geräumigen Neststandort umzuziehen (Filialbildung).



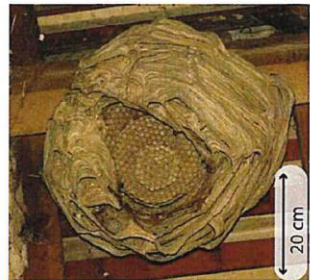
Asiatische Hornisse, *Vespa velutina*

- 73 % in über 10 m hohen Bäumen
- 10 % in Gebäuden
- 3 % in Hecken
- kugel- bis birnenförmig
- kleine seitliche Öffnung
- ~ 60x80 cm



Europäische Hornisse, *Vespa crabro*

- hohle Bäume, Schornsteine
- selten im Freien
- zylindrisch
- große Öffnung an der Unterseite
- ~ 30x60 cm



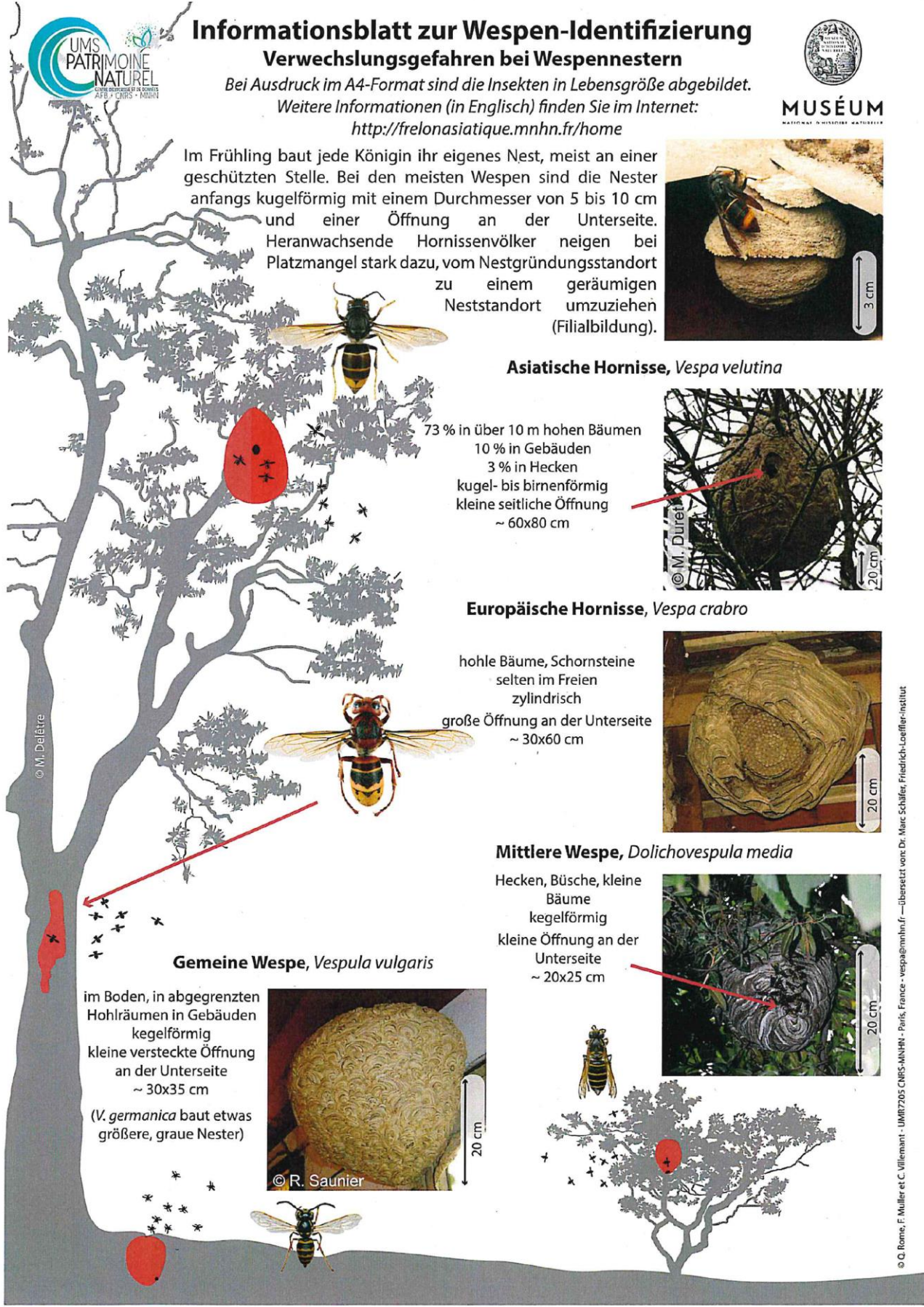
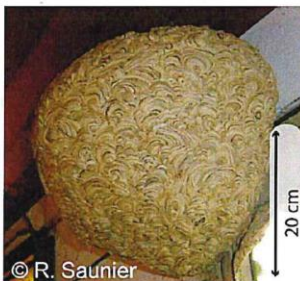
Mittlere Wespe, *Dolichovespula media*

- Hecken, Büsche, kleine Bäume
- kegelförmig
- kleine Öffnung an der Unterseite
- ~ 20x25 cm



Gemeine Wespe, *Vespula vulgaris*

- im Boden, in abgegrenzten Hohlräumen in Gebäuden
- kegelförmig
- kleine versteckte Öffnung an der Unterseite
- ~ 30x35 cm
- (*V. germanica* baut etwas größere, graue Nester)



© Q. Rome, F. Müller et C. Villemant - UMR7205 CNRS-MNHN - Paris, France - vespa@mnhn.fr — übersetzt von Dr. Marc Schäfer, Friedrich-Loeffler-Institut



BIENENGESUNDHEITSDIENST
SERVICE SANITAIRE APICOLE
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

apiservice

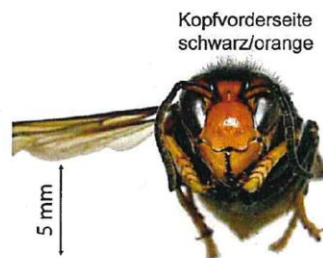
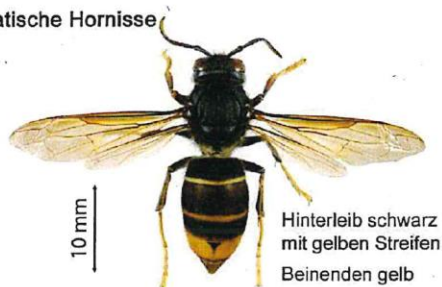
2.7. Asiatische Hornisse *Vespa velutina*

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
 <p>(c) Haxaire</p>  <p>(c) Haxaire</p>	<p>Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p>Nest und Neststandort: Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>	<p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (info@apiservice.ch).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.</p>	<p>Hornisse</p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p>Vorsichtmassnahme: nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p>

Merkmale:

Das [Informationsblatt](#) des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



www.bienen.ch/merkblatt

Hotline 0800 274 274

V 2104

Weitere Merkmale:

	Asiatische Hornisse <i>Vespa velutina</i>	Europäische Hornisse <i>Vespa crabro</i>
Ordnung	Hautflügler (Hymenoptera)	
Familie	Faltenwespen (Vespidae)	
Nahrung	Füttert ihre Larven mit Spinnen und verschiedenen Insekten. Jagt vor allem im Sommer/Herbst häufig Honigbienen. Diese können bis zu 85% ihrer Beute ausmachen.	Füttert ihre Larven mit Spinnen und verschiedenen Insekten. Jagt im Herbst nur teilweise Honigbienen.
Saison	Frühling – Spätherbst	
Nester	Meist im Freien in über 10 m hohen Bäumen, gelegentlich in Gebäuden oder Hecken. Oft birnenförmig, mit kleinem seitlichen Nesteingang (ausser bei jungen Nestern), ~60 cm breit und 80 cm hoch.	In hohlen Bäumen, Schornsteinen. Selten im Freien. Zylindrisch, mit grossem Nesteingang an der Unterseite, ~30 cm breit und 50 cm hoch.

Ausbreitung in Europa:

Das MNHN stellt [online](#) eine laufend aktualisierte Verbreitungskarte für Europa zur Verfügung. In der Schweiz werden die Gefahrenggebiete vor allem in niedrigen Lagen, entlang von Flussläufen erwartet.

Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen:

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

Bieneneigene Abwehr:

- Ein normal starkes Honigbienenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

Vorgehen bei Verdacht:

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und –datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) info@apiservice.ch. Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

www.bienen.ch/merkblatt

Hotline 0800 274 274

V 2104

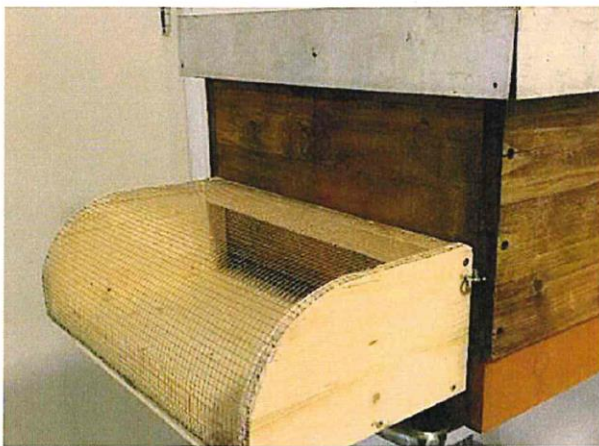
Bekämpfung:

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone. Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche.

Die Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (heute Cercle exotique) hat in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BGD für die [Neobiota-Stellen der Kantone](#) bereits 2017 eine Handlungsempfehlung ausgearbeitet, damit sie sich rechtzeitig vorbereiten können.

Es wird davon abgeraten, Fallen aufzustellen. Diese sind zu wenig wirksam und nicht selektiv. Das heisst, sie fangen auch viele andere Insektenarten und schaden somit mehr, als dass sie nützen.

Die Fluglöcher mit einem Gitter schützen (6 mm Maschenweite, ~25 cm Abstand zu Flugloch), erhöht die Überlebenswahrscheinlichkeit der Völker.



Gittergeschütztes Flugloch

Zur Anleitung gittergeschütztes Flugloch: [Merkblatt 2.7.1.](#)

M E R K B L A T T

GRENZABSTÄNDE FÜR GRÜNHECKEN, BÄUME UND ÜBRIGE EINFRIEDIGUNGEN

Zuständigkeit bei Reklamationen betreffend ungenügenden Abständen

Grenzabstände

Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen haben die in den §§ 92, 93, 99 und 113 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes festgelegten Grenzabstände zu beachten.

Für Grünhecken gilt § 130 Abs. 1 und für Pflanzen gilt § 131 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches. Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von diesen Abstandsvorschriften gemäss § 133 EG ZGB abgewichen werden. Die entsprechenden Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

Für Wald und für Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze gelten die §§ 132 und 134 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches.

Bewilligungspflicht

Keiner Baubewilligung bedürfen Grünhecken, Pflanzen, Stützmauern bis 1.20 m Höhe sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Einfriedigungen bedürfen in Gelterkinden keiner Bewilligung, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Höhe und Abstand entsprechend oder im gegenseitigen Einverständnis mit der Nachbarschaft erstellt werden können.

Ausserhalb der Bauzonen bedürfen Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen immer einer Baubewilligung des kantonalen Bauinspektorats oder des Gemeinderats von Reinach und einer Ausnahmbewilligung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Grünhecken und Pflanzen benötigen hingegen auch hier keine Baubewilligung.

Nachbarrecht

Bedarf einer Stützmauer, eine Einfriedigung, eine Abgrabung oder eine Aufschüttung im Einzelfall keiner Baubewilligung, so werden die Grenzabstände nicht von den Baubewilligungsbehörden kontrolliert und durchgesetzt. Stattdessen müssen die Grenzabstände auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden. Ist eine gütliche Regelung zwischen den betreffenden Nachbarn nicht möglich, können weiter folgende Schritte erwogen werden:

- a) Eingeschriebener Brief an den Eigentümer der Nachbarparzelle mit dem Hinweis darauf, dass die Abstände gemäss Gesetz nicht eingehalten sind und mit der Aufforderung, den ungesetzlichen Zustand zu beenden.
- b) Eventuell Erkundigung betreffend weiteres Vorgehen bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des zuständigen Bezirksgerichts.
- c) Falls der fehlbare Nachbar nichts unternimmt, ist der nächste Schritt der Einigungsversuch beim Friedensrichter.
- d) Wenn keine Einigung zustande kommt, ist eine Klage auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung der Bäume oder Grünhecken beim Bezirksgericht einzureichen.

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

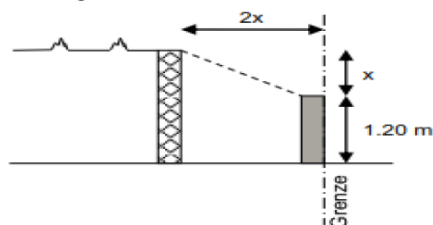
Gesetzliche Grundlagen:

Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz: (Öffentliches Recht)

Stützmauern und Einfriedigungen

§ 92 RBG

- ¹ Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.
- ² Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- ³ Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ⁴ Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- ⁵ Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.



Abgrabungen und Aufschüttungen

§ 93 RBG

- ¹ Abgrabungen und Aufschüttungen, die nicht durch eine Stützmauer gesichert sind, dürfen das Nachbargrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigen und müssen einen Abstand vom 0.6 m zur Grenze einhalten. Mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft kann von dieser Abstandsvorschrift abgewichen werden.
- ² Stützmauern, steile Böschungen und sonstige bauliche Anlagen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind mit den notwendigen Abschränkungen zu versehen. Diese unterliegen nicht den Abstandsvorschriften.

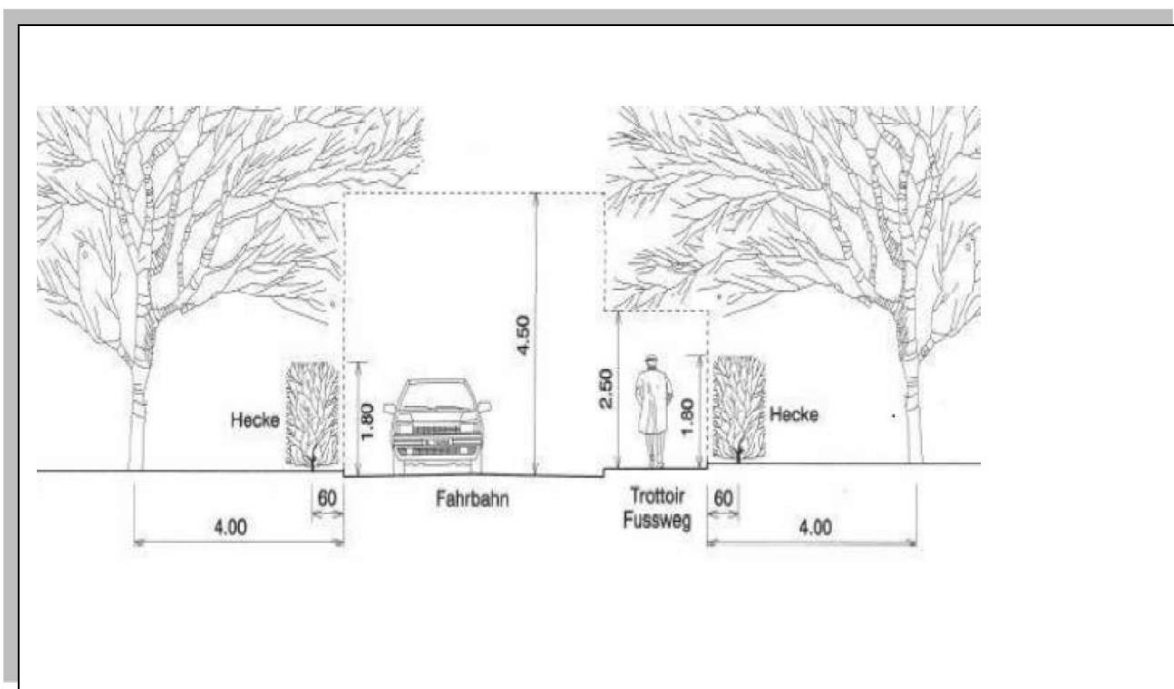
Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich von Verkehrsflächen

§ 99 RBG

- ¹ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen entlang von Verkehrsflächen unterliegen den Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ² Massgebend ist die Strassenlinie oder, wo keine festgelegt ist, die Grundstücksgrenze.
- ³ Wo Strassenlinien festgelegt sind, dürfen Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vor dieser Linie errichtet werden.
- ⁴ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen für den öffentlichen Strassen- und Wasserbau unterliegen nicht den Abstandsvorschriften dieses Gesetzes. Dies gilt auch für Stützmauern, Aufschüttungen und Anlagen Privater, die nachweisbar dem Lärmschutz (Lärmschutzwände) dienen. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Voraussetzungen, die in diesem Falle lärmschutzmässig erfüllt sein müssen.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

- ¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- ² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.



Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Wenn die Vegetationsperiode einsetzt, zeigen sich Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher, Hecken und Bäume können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Strasseneinmündungen, Kurven und Kuppen behindern.

Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung bittet der Gemeinderat alle Strassenanstösser, ihre Sträucher, Hecken und Bäume so weit zurückzuschneiden, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mithilfe.

Fasnacht 2023

Eindrücke der Schulfasnacht 2023



Weitere Bilder unter: www.schuleroeschenz.ch

Roggäburger-Fasnacht 2023 mit Wetter wie im Bilderbuche

Fotos: Gerhard Walther (Fidi)





Schneesportlager 2023

Ein grosses Dankeschön der Kreisschule Röschenz

Unsere Schülerinnen und Schüler der 5. und der 6. Klasse verbrachten vom 20. – 24. März 2023 ihr Schneesportlager in Saas Grund und hatten eine tolle Zeit.

Die beiden Gemeinden Röschenz und Roggenburg unterstützen dieses Lager jährlich mit grossen finanziellen Beiträgen. Auch durften wir grosszügige Spenden der unten aufgeführten Firmen entgegennehmen. Ohne diese Unterstützungen wäre eine Durchführung eines Schneesportlagers kaum denkbar.

Unser grosser Dank geht an:

Gemeinde Röschenz
Gemeinde Roggenburg
Bürgerkorporation Röschenz
Kirchgemeinde Röschenz
Kirchgemeinde Roggenburg
Fridolin-Karrer-Stiftung Laufen
Casa Plus – Martin Jermann, Röschenz
Cueni Lili und Bernhard, Röschenz
Weber AG, Bildhauerei, Röschenz
Baumgartner Christoph, Roggenburg
Aeschi Haustechnik AG Laufen
Aluminium Laufen AG, Liesberg
Kern Konditorei Café GmbH, Laufen
Raiffeisenbank Laufental-Thierstein, Laufen
Valiant Bank AG, Bern
Von Roll Schweiz AG, Breitenbach

Wir freuen uns schon heute auf Ihre Unterstützung im nächsten Jahr und natürlich auf ein erlebnisreiches Schneesportlager im 2024.

Ihre
Kreisschule Röschenz

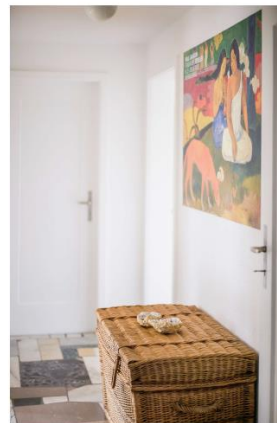


MARKTPLATZ



HONIG ZEIT

Bed & Breakfast | Ferienwohnung
Honig aus naturnaher Bienenhaltung
Bienen- und Honiggeschenkartikel



HONIGZEIT | Rosmarie Lötcher | Dorfstrasse 16 | 2814 Roggenburg
Telefon 079 706 20 77 | info@honigzeit.ch | www.bnbhonigzeit.ch



HOLZOFENBROT

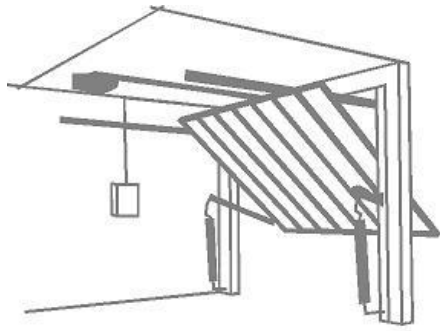
Chhoukrat Bloch

Freitag geöffnet

von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg
Tel. 032 521 05 50, Mobile: 077 486 65 22
chhoukrat@gmail.com





Henri Bréchet

Sektionaltor TOR-ANTRIEB

Reparaturen

079 562 20 20

Coiffeursalון

Franziska Jordi

Hauptstrasse 6
2814 Roggenburg

Tel. 032 431 12 48

Sport- und Klassische Massage

Lass dich verwöhnen bei einer
entspannenden Massage

Rücken-, Nacken-,
Bein- und Armmassage

Michaela Christen
Hauptstrasse 7
2814 Roggenburg
079 695 81 48
engeli75@bluwin.ch



„Für die Menschen in Roggenburg“



mitenand
fürenand

Telefon: 061 761 25 17

E-Mail: pflege.laufental@spitex-hin.ch



Überall für alle

SPITEX
Laufental

schreinereibaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner



Achtung: Tellersensen und Fadenmäher verletzen Igel tödlich.



Helfen Sie, dies zu vermeiden: Suchen Sie die Arbeitsstelle gründlich ab. Lassen Sie möglichst viel Wildwuchs stehen, es ist der Lebensraum des Igels!

 **pro igel**
www.pro-igel.ch

EUROPEAN FESTIVAL OF YOUTH CHOIRS
EUROPÄISCHES JUGENDCHOR FESTIVAL
WWW.EJCF.CH

BASEL SWITZERLAND
17 – 21 05 2023



LAUFEN, CHORKONZERT «WE HAVE A DREAM»
Vielfältige Chormusik mit Chören aus der Schweiz, Polen und den Philippinen.
FREITAG 19. MAI 2023, 20.00 UHR, RÖM. KATH. KIRCHE

VORVERKAUF AB 25. MÄRZ 2023
Bider & Tanner — Ihr Kulturhaus in Basel und Ticketcorner





Schiesstagemeldung

2023

SG Roggenburg-Ederswiler

Wochentag	Datum	Zeit von	Zeit bis	Anlass
März				
Montag	27.03.2023	17:45	19:45	Training/JS-Kurs
April				
Montag	03.04.2023	17:45	19:45	Training/JS-Kurs
Samstag	15.04.2023	08:45	11:15	Training/JS-Kurs
Montag	17.04.2023	17:45	19:45	Training/JS-Kurs
Montag	24.04.2023	17:45	19:45	Training/JS-Kurs
Mai				
Donnerstag	04.05.2023	17:45	20:15	1. OP-Schiessen/Training/JS-Kurs
Montag	08.05.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	15.05.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	22.05.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Juni				
Donnerstag	01.06.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	05.06.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	19.06.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	26.06.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Juli				
Samstag	01.07.2023	08:45	11:15	Training/JS-Kurs
Sommerpause vom 03.07. - 20.08.2023				
August				
Montag	21.08.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Donnerstag	24.08.2023	17:45	20:15	2. OP-Schiessen/Training/JS-Kurs
Montag	28.08.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
September				
Montag	04.09.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	11.09.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Montag	18.09.2023	17:45	20:15	Training/JS-Kurs
Samstag	23.09.2023	13:45	17:15	Endschiessen
Sonntag	24.09.2023	13:45	17:15	Endschiessen

Ich geh ins Digital Café

Ohne
Voranmeldung.
Einfach vorbei-
kommen!

**Sie möchten eine App auf Ihrem iPad installieren
oder ein Billett mit dem Handy kaufen und wissen nicht wie?**

Antworten und praktische Hilfe gibt es regelmässig in allen Digital Cafés durch junge Frauen und Männer. Sie kennen die Stolpersteine des digitalen Alltags und unterstützen Sie gratis, gerne und mit der nötigen Geduld bei der mobilen Kommunikation.

Kommen Sie mit Ihrem Handy/Tablet und Ihren Fragen vorbei:

.....
Arlesheim Jeden Montag, 14–16 Uhr, Sutter Begg, Hauptstrasse 38
.....

Basel Jeden Dienstag, 14–16 Uhr, Restaurant im Dalbehof, Kapellenstr. 17

.....
Jeden Mittwoch, 14-16 Uhr, Foyer Public, Theater Basel
.....

Laufen Jeden Donnerstag, 14-16 Uhr, Bäckerei Niederberger, Hauptstr. 48

.....
Pratteln Jeden Donnerstag, 14-16 Uhr, Sutter Begg, Bahnhofstrasse 1
.....

Riehen Jeden Mittwoch, 14–16 Uhr, Sutter Begg, Rauracherstrasse 33

Feiertage ausgeschlossen. Beratung kostenlos (ohne Konsumation).



digital-cafe.ch
061 206 44 66

Ein Projekt von Pro Senectute beider Basel.
Wir danken unseren Projektpartnern und Unterstützern:

bsb Wohnen mit Service

iwb

Age
Stiftung

SUTTER
Begg

NIEDERBERGER
BÄCKEREI
KÄSSTUBE • KONDITOREI
CONFISERIE • CAFE • KÄSE LAUFEN

Arllesheim	Dorfplatz, 5. Mai, 9 - 16 Uhr
Birsfelden	Biotop Am Stausee, 13. Mai, 9 - 15 Uhr
Bottmingen	Mibo-Platz, 1. April, 9 - 14 Uhr
Breitenbach	Eugen Saner Platz, 22. April, 9 - 12 Uhr
Frenkendorf	Dorfplatz, 29. April, 8.30 - 13 Uhr
Gelterkinden	Allee Allmendstrasse, 15. April, 8 - 15 Uhr
Laufen	Stedtli beim Obertor, 6. Mai, 9 - 16 Uhr
Liestal	Markt Zeughausplatz, 26. April, 9 - 18.30 Uhr
Pratteln	Dorfturnhallenplatz, 29. April, 9 - 14 Uhr
Reinach	Ziegelgasse, 25. April, 10 - 20 Uhr
Sissach	Begegnungszone, 22. April, 9 - 13 Uhr
Therwil	Mittlerer Kreis/Mühleweg, 29. April, 10 - 17 Uhr

**Pflanzenbestellung
und Selbstabholung**
Laufen, Oberwil,
Liestal, Gelterkinden
shop.pronatura-bl.ch

Wildpflanzen- und Kräutermärkte 2023

- Kräuter und einheimische Wildpflanzen für Garten und Balkon
- 10% Rabatt für Pro Natura Mitglieder
- Alles aus biologischem Anbau



pro natura
Baselland



AEBERHARD GETRÄNKE - 2814 ROGGENBURG

Neu im Angebot



**Montepulciano d'Abruzzo
2019, 75cl**

CHF 7.20

Jeden 1. Freitag im Monat ab 18:00 Uhr offen:

5. Mai / 2. Juni / 7. Juli / 4. August / 1. September

6. Oktober / 3. November / 1. Dezember

Ausnahme: Karfreitag, 7. April geschlossen

Öffnungszeiten:

Mittwoch ab 18:00 Uhr

Samstag ab 09:30 Uhr



TAG
DER LEBENDIGEN
TRADITIONEN

Am 17.09.2023 um 17.09 Uhr gilt es ernst: Die in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen des Strukturentwicklungsprozesses «mini Tradition läbt» erarbeiteten Forderungen werden der Politik und den Behörden überreicht! Damit die Forderungen das grösstmögliche Gewicht erhalten, soll das römische Theater in Augusta Raurica bis auf den letzten Platz gefüllt sein.

Wenn du auch der Meinung bist, dass die Vereine für unser gesellschaftliches Zusammenleben von zentraler Bedeutung sind, solltest du dir den Termin jetzt schon reservieren. Wer in einem Verein aktiv ist, der die Traditionen und das Brauchtum pflegt (Musikvereine, Chöre, Theatergruppen, Turnvereine u. v. m.), sollte bei der Übergabe der Forderungen dabei sein. Bitte kommuniziere das Datum deshalb auch in deinem Verein.



17.09.2023 | 17.09 Uhr
www.theater-augusta-raurica.ch

Wildes Baselbiet

Tieren und Pflanzen auf der Spur



Wildes Baselbiet. Tieren und Pflanzen auf der Spur

Eine wandelbare Dauerausstellung

Es blüht, wächst, krabbelt und fliegt – und wir Menschen sind mittendrin.

Natur ist überall. Ob auf dem Pannestreifen oder im toten Holz – das Leben sucht sich oft kuriose Wege. Entdecken Sie die verborgenen Naturschätze vor der Haustür: von der Ringelnatter über den Wespenbussard bis zum Eurasischen Luchs. Denn das Baselbiet ist wilder, als man denkt.

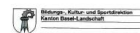
Wildes Baselbiet – auf den Spuren der Vielfalt des Lebens unserer Region!

Mit freundlicher Unterstützung
Naturforschende
Gesellschaft
Basel
NGBL

Alle Veranstaltungen zur Ausstellung
unter www.museum.bl.ch

Museum.BL
Zeughausplatz 28
4410 Liestal
T +41 61 552 59 86
museum@bl.ch

Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag
10.00–17.00 Uhr
www.museum.bl.ch
f Museum.BL



Wo Neugier kein Alter kennt

MUSEUM.BL





Kurse in Liestal

Das Rote Kreuz Baselland ist ein vielseitiger Bildungsanbieter. Auch Angehörige und Menschen, die eine an Demenz erkrankte Person pflegen und betreuen, erhalten in zahlreichen Kursen wertvolle Inputs, wie die Begleitung gut geling.

Eltern finden interessante Kurse für sich selbst oder für ihre Kinder im Jugendalter zur Stärkung des Alltags. Alle Kurse sind unter <https://www.srk-baselland.ch/unser-kursangebot> abrufbar. Man kann sich auch online anmelden. Auf Wunsch senden wir ein gedrucktes Exemplar per Post zu. Bestellen Sie dieses unter bildung@srk-baselland.ch oder telefonisch unter 061 905 82 99.

Aktuelle Kurse

Wechseljahre – Wandeljahre

In der Mitte des Lebens findet eine Neuorientierung auf allen Ebenen im Körper einer Frau statt. Das kann Unsicherheit auslösen. Sie erhalten nützliche Hintergrundinformationen und praktisch anwendbares Wissen.

Dienstag 18. April 2023 in Liestal

19.00 – 21.30 Uhr, CHF 80.–, Kurs-Nr. 347.1, SRK BL Liestal



«Frühzeitig vorsorgen: Woran zu denken ist»

Sie befassen sich mit ganz praktischen Themen, damit Sie ein sorgloses Alter geniessen können.

Freitag, 21. April 2023 in Liestal

13.30 – 17 Uhr, CHF 100.–, Kurs-Nr. 1033.1, SRK BL Liestal

Finanzen und Vollmacht regeln. Aber wie? Macht ein Hausverkauf Sinn? Eintritt ins Alters- und Pflegeheim planen. Sie erhalten Informationen über Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag sowie hilfreiche Adressen und Unterlagen.



Umgang mit neuen sozialen Medien

Der Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft befasst sich mit jugendspezifischen Straftaten, ist in der Prävention tätig und vermittelt wertvolle Tipps zu Prävention und Mediensensibilisierung.

Dienstag, 25. April 2023 in Liestal

19 – 21 Uhr, CHF 30.–/Paarpreis CHF 50.–, Kurs-Nr. 343.1, SRK BL Liestal



Alle Kurse auf www.srk-baselland.ch/bildung oder durch Einlesen des QR-Codes.
Anmeldung und Inforamtion: bildung@srk-baselland.ch, Telefon 061 905 82 99.



Sabine Annelies Scheitlin
Praxis für Körper &
Bewusstsein

Stärke Deine Selbstheilkraft

Ich freue mich, Dich dabei mit Körper- und Energiearbeit zu unterstützen.

Mein Angebot:

Reflexzonen­therapie • Energie­behandlung
• Kiefer­balance • Access Bars

Workshops:

Quanten Heilung: Aktiviere deine Selbstheilungskräfte

Inka Tradition: Erfahre Leichtigkeit und tiefe Verbundenheit

Sabine Annelies Scheitlin
Dipl. Reflexzonen­therapeutin
Cert. Integral Coach
SHT® Mastercoach
Access Bars® Facilitator

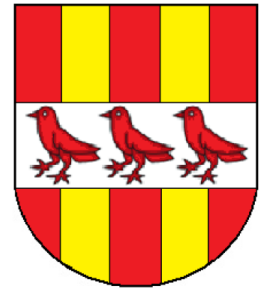
Therapie­huus im Stedtl
Haupt­strasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: info@sabine-annelies.com
www.sabine-annelies.com





Veranstaltungen

2023



FEBRUAR

Fr.	03.	Preisverteilung Sauschiessen	Schützengesellschaft
Mo.	20.	Fasnacht Roggenburg «z,mitt's im Dorf»	Roggäburer Waggis

MÄRZ

Sa.	25.	Aprés – Ski Party	Getränkedepot Aeberhard
-----	-----	-------------------	-------------------------

APRIL

Sa.	29.	GV	Roggäburer Waggis
So.	30.	Buuräzmorgä	Kirchenchor

MAI

Sa.	06.	Helferessen	MC Roggenburg
Do.	18.	Banntag	MC Roggenburg

JUNI

Do.	15.	Gemeindeversammlung	Roggenburg
So.	25.	Galloway – Event	Maienhof Roggenburg

JULI

Sa.+So.	08.+09.	FMS Moto-Cross Ederswiler	AMC Ederswiler
Mo.	31.	Bundesfeier Roggenburg	Roggäburer Waggis

AUGUST

Di.	01.	Bundesfeier	Schmätter Spatze
Sa.	19.	Kommissionen – Essen	Gemeinde Roggenburg

SEPTEMBER

Sa.	16.	Feuerwehr Hauptübung	Stützpunkt Laufental
Sa. + So.	16. + 17.	Moto-Cross Roggenburg	MC Roggenburg
Sa. + So.	23. + 24.	Endschiessen	Schützengesellschaft

OKTOBER

So.	01.	Charity-Cheese	Hof Mario Fluri
Sa.	14.	Roggäburer «Wiesn»	Roggäburer Waggis FC Roggenburg

NOVEMBER

Sa.	11.	Martini Ritt	Pferdefreunde
Do.	23.	Gemeindeversammlung	Roggenburg
Sa.	25.	Chlausä – Hogg	Roggäburer Waggis

Dezember

Sa.+So.	02.+03.	Lotto-Match	Schützengesellschaft
---------	---------	-------------	----------------------

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2023

- Freitag, 5. Mai
- Freitag, 25. August – 3. November

Alteisen-Entsorgung 2023

- MO 4. – DI 5. September

Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs
E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch
nächster Redaktionsschluss: 30. Juni 2023

Gemeindeversammlungen 2023

Donnerstag, 15. Juni – Rechnung 2022
Donnerstag, 23. November – Budget 2024

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 – 19:00, FR 09:00 – 11:00
Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten !

Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten

www.volg.ch - Tel. 061 525 12 64

Im Winkel 23 – Kleinlützel SO

MO-FR 06:00 - 18:30

SA 06:00 - 18:00

durchgehend geöffnet

www.zumlinus.ch - Tel. 061 775 96 91

Dorfstrasse 45 – Kleinlützel SO

MO-FR 08:00 - 11:00 u. 16:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

www.mafee.ch - Tel. 032 431 21 81

Route de la Courtine 7 – Pleigne JU

Vormittag 07:30 - 11:45

Nachmittag 16:30 - 18:30

MI Nachmittag geschlossen

SA 07:30 – 11:45

Öffnungszeiten der Postagentur:

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 08:00 – 11:00 u. 16:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Laufen, Bahnhofstrasse 13

Tel. 0848 888 888

MO-FR: 07:30 – 12:00 u. 13:00-18:00

SA 08:00 – 12:00



KELSAG Gebührensäcke - Container- Kleinsperrgut-Gebührenmarken und Sammelsäcke für Kunststoff sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ambulantes Zentrum Laufen	061 400 80 80
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Liestal	061 552 67 77
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr – Notruf	112
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	079 252 07 75
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 619 89 20
„	077 441 80 88
Kant. Bedrohungsmanagement	061 553 30 20
KELSAG	061 775 10 10

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialdienste Laufental	061 766 30 30
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilrechtsverwaltung BL	061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch